

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ute Koczy, Uwe Kekeritz, Thilo Hoppe, Ulrich Schneider, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Cornelia Behm, Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Katja Keul, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Dr. Hermann E. Ott, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit – Partnerschaft für eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Eine offene und lebendige Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Baustein für die Friedensentwicklung und Demokratisierung von Gesellschaften weltweit. Zivilgesellschaft in Deutschland und in den Partnerländern ist aus einem partizipativ-emanzipatorischen Grundverständnis heraus eine natürliche Partnerin der internationalen Zusammenarbeit. Zugleich ist die staatliche Zusammenarbeit mit und die Förderung und Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen von großer strategischer Bedeutung für eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung. Diese kann nur bedingt von außen angestoßen werden. Neben einer darauf ausgerichteten kohärenten Regierungspolitik und demokratischen Institutionen bedarf Entwicklung genauso einer Zivilgesellschaft mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) und sozialen Bewegungen, die die Menschen zur Partizipation und Wahrnehmung ihrer Rechte ermutigen. Diese bilden die Stützpfeiler einer offenen und vielfältigen Gesellschaft mit einem fairen Austausch der Ideen und Überzeugungen und schaffen damit Vertrauen zwischen gesellschaftlichen Akteuren.

Als internationale und lokale zivilgesellschaftliche Partnerinnen und Partner der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) kommen NRO, Gewerkschaften, soziale Bewegungen und weniger formalisierte Netzwerke in Frage, die sich zu den universellen Werten der Menschenrechte und dem Völkerrecht bekennen. Mit ihnen und im Zusammenspiel mit den Partnerländern, Parlamenten und Medien soll die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam vereinbarte Ziele verfolgen und sie darin fördern. Dazu gehören die Arbeit als eigenständige Entwicklungsakteure, die Umsetzung öffentlicher Gelder als Partnerinnen und Partner von Regierungen, die Vertretung bestimmter Bevölkerungs- und Interessengruppen, ihre Rolle bei der Formulierung und Implementierung von (gesetzlichen) Rahmenbedingungen und die Funktion als Watchdog für Demokratie und Menschenrechte. Eine zentrale Rolle als Middle-

rinnen und Mittler nehmen dabei die transnational agierenden NRO, die Kirchen und die politischen Stiftungen wahr. Der Deutsche Bundestag sieht eine Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit darin, zivilgesellschaftliche Organisationen sowohl in den städtischen Zentren als auch in ländlichen Räumen der Partnerländer in ihren vielfältigen Funktionen zu stärken.

Zu der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gehört der kritische Dialog. Zivilgesellschaftliche Akteure verfolgen auch Eigeninteressen, stehen in Konkurrenz zueinander und in einem ungleichen Machtverhältnis zwischen Nord-NRO und Süd-NRO und sie verfügen nicht über die demokratische Legitimation von Parlamenten. Für die Wahl der Partnerinnen und Partner und die Planung, Umsetzung und Evaluation von Projekten und Programmen aus Mitteln des Bundeshaushaltes braucht es darum klare Kriterien in der Zusammenarbeit.

#### Gängelung der deutschen Zivilgesellschaft beenden

Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im April 2013 vorgelegte „Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der deutschen Entwicklungspolitik“ betont, dass eine starke Zivilgesellschaft die Gewährleistung individueller und kollektiver Freiheiten benötige, um sich betätigen zu können. Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit jedoch weit auseinander. Der Deutsche Bundestag kritisiert die zunehmende Einflussnahme des BMZ gegenüber den entwicklungspolitischen NRO in Deutschland, unter anderem durch die Kontrolle regierungs- und unternehmenskritischer Publikationen, aber auch durch die neue Designrichtlinie des BMZ. Diese wertet der Deutsche Bundestag als Angriff auf eine unabhängige und kritische Begleitung von Regierungshandeln durch die Zivilgesellschaft.

Auch der Deutsche Entwicklungstag 2013 ist bei vielen NRO und Eine-Welt-Netzwerken auf massive Kritik gestoßen, da sie nur kurzfristig und unzureichend eingebunden wurden. Zudem kritisiert der Deutsche Bundestag jede Ausweitung der Einflussnahme der Servicestelle Engagement Global, die in die Arbeit entwicklungspolitischer NRO und der entwicklungspolitischen Landesnetzwerke eingreift. Viele entwicklungspolitische Akteure kritisieren, dass Engagement Global zunehmend in Aufgabenfelder eindringt, die von den Eine-Welt-Netzwerken und NRO in Deutschland in den vergangenen Jahren erfolgreich wahrgenommen wurden. Es besteht die Gefahr, dass mit der Servicestelle in den Bundesländern Parallelstrukturen aufgebaut werden und damit einem Verdrängungswettbewerb gegenüber etablierten zivilgesellschaftlichen Akteuren Vorschub geleistet wird. Zivilgesellschaftliche Initiativen in Deutschland sollten vielmehr dabei unterstützt werden, sich untereinander zu fördern und zu koordinieren – wie etwa im Falle des erfolgreichen Promotorinnen- und Promotorenprogrammes –, statt von staatlicher Seite regulierend einzugreifen. Die unklare Rolle der Servicestelle muss durch eine klare Abgrenzung zur Zivilgesellschaft definiert werden. Dafür braucht sie transparente Strukturen und eine starke Rolle des Beirats, in dem auch Mitbestimmungsrechte von NRO verankert werden. Anstatt sich das rein quantitative Ziel zu verordnen, die Zahl der entwicklungspolitisch Engagierten in Deutschland zu verdoppeln, sollte hier zugleich auf die Wirksamkeit, Dauer und Qualität des Engagements Wert gelegt werden.

Die Erfahrungen und die Expertise von entwicklungspolitischen NRO sollten institutionalisiert in politische Entscheidungsprozesse in Deutschland einfließen, etwa im Rahmen des Interministeriellen Ausschusses (IMA) Rohstoffe, in dem derzeit nur Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden sitzen.

### Zivilgesellschaft weltweit – vernetzen, fördern und beteiligen

Gleichzeitig drohen durch die Zusammenlegung der Institutionen der technischen Zusammenarbeit – der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, der Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH (InWEnt) und des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) – zur neuen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH insbesondere die Stärken des DED und von InWEnt als entwicklungspolitischer Ansatz verloren zu gehen. Dies gilt vor allem für die Zielgruppen- und Praxisnähe dieser Institutionen, die der Förderung von Zivilgesellschaft und staatsfernen Selbstverwaltungskapazitäten zugute kam.

Auch auf europäischer Ebene gilt es, die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Die Europäische Union (EU) hat als größte Geberin für Entwicklungsgelder eine besondere Rolle zur Stärkung von Zivilgesellschaft in den Partnerländern und zur besseren Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa. Ein wichtiger Bestandteil ist der Abbau von bürokratischen Hürden, die häufig zur Ablehnung guter NRO-Projekte auf Grund von begrenzten eigenen Kapazitäten führen.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit großer Sorge wahr, dass die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Akteure in der jüngeren Vergangenheit in vielen Ländern massiv eingeschränkt werden. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern wie Ägypten oder Äthiopien, in denen zivilgesellschaftliche Organisationen durch Gesetze oder Verordnungen gezwungen werden, ihre Budgets und Arbeitsprogramme vorzulegen, willkürlichen Eingriffen in ihre Unabhängigkeit unterliegen und in ihrer kritischen Arbeit behindert werden, gehört auf den Prüfstand und muss Kriterien einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Menschenrechtsverletzungen und die Einschränkung politischer Freiheiten müssen in Regierungsverhandlungen und Regierungsdialogen immer eine herausgehobene Rolle einnehmen.

Für die Stärkung von Zivilgesellschaften sind Konsultations- und Dialogprozesse, die sich direkt an zivilgesellschaftliche Organisationen im Ausland richten, von besonderer Bedeutung. Ansätze für Vernetzungsarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie sie die deutschen politischen Stiftungen im Vorfeld der Afghanistan-Konferenz 2011 in Bonn organisiert haben, sind zu fördern. Solche Netzwerke dürfen nicht nur die so genannten Hauptstadt-NRO, sondern müssen auch Organisationen in den ländlichen Gebieten mit einbeziehen und von der deutschen EZ verstärkt unterstützt werden. Dazu kann auch eine Einbeziehung von NRO in Regierungsverhandlungen mit Partnerregierungen beitragen, die jedoch die Teilnahme von demokratisch legitimierte Parlamentsvertretern nicht ersetzen kann.

Darüber hinaus gilt es, den Selbstvertretungsanspruch der Zivilgesellschaften der Länder des globalen Südens im Rahmen der Vereinten Nationen, der G8 und der G20 zu stärken. Hohe institutionelle, bürokratische und finanzielle Hürden für die Registrierung etwa beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) oder die Beantragung von Mitteln bei der EU gilt es abzubauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für eine konstruktive Zusammenarbeit mit entwicklungspolitisch arbeitenden NRO, Stiftungen, Kirchen und Gewerkschaften

1. im Dialog mit deutschen NRO, Kirchen, Gewerkschaften und Stiftungen eine Strategie zu entwickeln, wie im Rahmen eines ODA-Aufholplanes (ODA: Official Development Assistance) die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft besser dargestellt werden kann;
2. keine Zensur von Publikationen von Nichtregierungsorganisationen durchzuführen und eine kritische Berichterstattung auch durch geförderte Publikationen zu ermöglichen;
3. den Aufbau von Parallelstrukturen durch Engagement Global zu beenden und im Dialog mit Parlament und Zivilgesellschaft eine neue Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Engagement Global und den entwicklungspolitischen NRO und Landesnetzwerken zu erarbeiten;
4. die Kompetenzen des Beirats der Engagement Global durch mehr Transparenz und Mitbestimmung auszuweiten;
5. die Expertise von entwicklungspolitischen NRO institutionalisiert in politische Entscheidungsprozesse in Deutschland einfließen zu lassen, etwa im Rahmen des Interministeriellen Ausschusses (IMA) Rohstoffe, in dem derzeit nur Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden sitzen;
6. die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit politischer Stiftungen als wichtige Voraussetzungen für deren konstruktive Arbeit im Ausland zu bewahren;
7. perspektivisch auch Projekte und Programme, die gemeinsam mit oder durch NRO, Stiftungen, Gewerkschaften und Kirchen umgesetzt werden, bei Evaluationen des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) mit einzubeziehen;

für die Stärkung und Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Partnerländern

8. die Entwicklungszusammenarbeit mit Regierungen, die politische Freiheiten einschränken, einer kritischen Prüfung zu unterziehen;
9. sich im Politikdialog und in Regierungsverhandlungen mit den Partnerregierungen dafür einzusetzen, Parlamente und bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen stärker einzubeziehen. Dazu gehört auch, dass die gesetzlichen und gegebenenfalls auch die finanziellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beteiligung der Zivilgesellschaft geschaffen werden;
10. die unterstützende Zusammenarbeit mit NRO und sozialen Bewegungen der Partnerländer, mit Frauennetzwerken und indigenen Gruppen zu verstärken;
11. die Instrumente, die von DED und InWEnt in die GIZ integriert wurden, innerhalb der GIZ vor allem wegen deren Qualitäten in der Zielgruppen- und Praxisnähe in den Partnerländern zu stärken und aufzuwerten;
12. Initiativen anzustreben, um die EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger besser bekannt zu machen. Diese sollten vom Europäischen Auswärtigen Dienst wie auch im Auswärtigen Amt intensiver genutzt werden;
13. sich im Rahmen der Vereinten Nationen für eine Reform der Beteiligungsmechanismen von NRO im ECOSOC einzusetzen, welche eine verbesserte Einbeziehung von NRO ermöglicht;

14. Süd-NRO gezielt zu stärken und zu vernetzen, um gemeinsame Positionen für politische Prozesse und im Vorfeld von internationalen Konferenzen zu entwickeln und dafür Vertreter zu delegieren;

sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass

15. die Vergabeinstrumente der EU derart angepasst und vereinfacht werden, dass insgesamt ein deutlich höherer Anteil nichtstaatlicher Akteure Zugang zu EU-Entwicklungsgeldern bekommt;
16. gezielt Mittel für die Qualifizierung von Süd-Partnerinnen und -partnern im Bereich Projektmanagement (umfasst Antragstellung und -formulierung, Implementierung, Monitoring und Evaluation, Berichterstattung, gutes finanzielles Management) zur Verfügung gestellt werden. Dazu kann auch das Training in Deutschland gehören;
17. die Mittelvergabe an alle Akteure stärker an eine positive Evaluierung vergangener Projekte gekoppelt wird. Bei Erzielung sehr guter Ergebnisse sollten mehr Möglichkeiten zur Anschluss-/Folgefiananzierung bestehen.

Berlin, den 4. Juni 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**





